

Groß-Strehliſer

Kreis-



Blatt.

Groß-Strehliſch, den 5. Februar 1909.

Erſcheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inſerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der von dem Herrn Miniſter der öffentlichen Arbeiten auf Grund der Allerhöchſten Ermächtigung vom 28. Januar 1908 am 23. April 1908 erlaſſene Nachtrag zum Chauſſeegeſetzbuch vom 29. Februar 1840/6. Juni 1904, betreffend die Erhebung eines Chauſſeegebührens für Kraftfahräder (Amtsblatt 1908 S. 181), wird hiermit für die Zollbezirke in Stephanshain, im Kreiſe Groß-Strehliſch, und zu Adam und Eva, Chronſtau und Kraſchow, im Kreiſe Döpnitz, in Kraft geſetzt.

Döpnitz, den 9. Januar 1909.

Der Regierungspräſident. J. W. Jordan.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Geſetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), der §§ 137 und 139 des Geſetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 46 und 47 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 222) wird mit Zuſtimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schleſien folgende Polizeiverordnung erlaſſen.

§ 1. Die Vorſchriften des § 3 unter den Ziffern 12 und 13 und der § 4 der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Wild für die Provinz Schleſien vom 14. November 1907 werden aufgehoben. Im § 10 Abſatz 2 der Polizeiverordnung vom 14. November 1907 kommen der Hinweis auf § 4 und im § 10 Abſatz 4 die Worte „der Gültigkeitsdauer“ und in der Anlage 1 zu der genannten Verordnung kommen die Worte: „Gültigkeitsdauer bis zum“ und der Verlängerungsvermerk: „Verlängert am bis zum durch“ in Fortfall.

§ 2. Dieſe Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Breſlau, den 31. Dezember 1908.

Der Ober-Präſident. Graf von Zedlitz und Trüſchler.

Vorſtehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis und mache die Ortspolizei- und Ortsbehörden darauf aufmerkſam, daß es hiernach fernerhin der Verſtattung der Urprungſcheine für den Vertrieb und den Handel mit Wild nicht mehr bedarf.

Zum Nachweis der Identität und des rechtmäßigen Erwerbes des Wildes reichen die übrigen Angaben des Urprungſtatteſtes aus.

Groß-Strehliſch, den 28. Januar 1909.

In einer Beilage zu Nr. 52 des Zentralblattes für das Deutſche Reich für 1908 ſind die vom Bundesrat erlaſſenen Ausführungsbeſtimmungen A—D zum Schlachtvieh- und Fleiſchbeſchaugeſetze vom 3. Juni 1900, ſowie das Verzeichnis der Einlaß- und Unterſuchungsſtellen für das in das Zollland eingehende Fleiſch (Anlage F zur Bekanntmachung des Herrn Reichſkanzlers vom 30. Mai 1902, Zentr.-Bl. f. d. D. R., Beilage zu Nr. 22) und das Verzeichnis der Unterſuchungsſtellen für ausländiſches Fleiſch (Anlage zur Bekanntmachung vom 10. Februar 1903, Zentr.-Bl. f. d. D. R. S. 46) in der gegenwärtig geltenden Faſſung neu veröffentlicht worden.

Sächliche Änderungen haben die Beſtimmungen nicht erfahren. Von der Mitteilung von Abdrücken der Veröffentlichung wird daher abgesehen.

In der gemeinſchaftlichen Beſchauer für Beſchauer, die nicht als Tierarzt approbiert ſind (Ausführungsbeſtimmungen C), iſt im zweiten Abſchnitt unter I Nr. 13 (Schweinepeſt) eine Unſtimmigkeit beſeitigt worden. Der Abſatz 4 a. a. O. lautet in der bisherigen Faſſung:

„Auf die Schlachtvieh- und Fleiſchbeſchau finden die Beſtimmungen für Schweineſeuche (vergl. Nr. 12) ſinngemäß Anwendung.“

Die Faſſung iſt nicht mehr zutreffend, nachdem durch die Bekanntmachung vom 16. Juni 1906 (Zentr.-Bl. f. d. D. R. S. 651) die Zuſtändigkeit der nichttierärztlichen Beſchauer auf beſtimmte Fälle chroniſcher Schweineſeuche ausgedehnt und dementsprechend der dieſe Seuche behandelnde Teil der gemeinſchaftlichen Beſchauer (I Nr. 12 a. a. O.) geändert worden iſt. Der Abſatz 4 unter I 13 hat daher in der neuen Veröffentlichung folgende Faſſung erhalten:

„Wie beim Notlaufe (vergl. Nr. 10) darf die Schlachtung nur bedingungsweiſe gefattet werden (§ 15, § 11 Abſ. 1, 3). Der Polizeibehörde iſt Anzeige zu erſtatten (§ 14, 32). Die Beurteilung des Fleiſches bleibt dem Tierarzte vorbehalten (§ 31).“

Dieſe Faſſung ſtellt klar, daß hiñſichtlich der Zuſtändigkeit der nichttierärztlichen Beſchauer bei Schweinepeſt durch die Bekanntmachung vom 16. Juni 1906 keine Änderung eingetreten iſt.

In der Anweisung für die chemische Untersuchung von Fleisch und Fetten (Anlage d zu den Ausführungsbestimmungen D) sind zwei Druckfehler der Bekanntmachung vom 22. Februar d. Js. (Zentr.-Bl. f. d. D. R. S. 59) berichtigt worden. Im ersten Abschnitt unter II Abf. 4 muß es im zweiten Satz statt „eine Hälfte aller Einzelproben“ heißen: „eine Hälfte aller Fleischstückchen.“ Im zweiten Abschnitt unter III Abf. 3 sind hinter den Worten „unbeschadet der Bestimmung im zweiten Abschnitt unter I 2“ die Worte „zu unterlassen“ irtümlich fortgeblieben. Das Beschaupersonal ist auf die obigen Punkte hinzuweisen.

Berlin W. 9, Leipziger Platz 10, den 14. Dezember 1908.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J. A.: gez. Küster.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: gez. Förster.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Fleischbeschauer auf vorstehenden Erlaß noch besonders hinzuweisen. Groß-Strehlitz, den 29. Januar 1909.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bzw. veranlasse ich, die Reklamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, anzufertigen und zweifach einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatzgeschäft bzw. Ober-Ersatzgeschäft nicht reklamierten Militärpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Heer nur dann reklamiert werden, wenn der Grund zur Reklamation erst nach der Aushebung eingetreten ist. Diese Bestimmungen sind in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt und die Kreisangehörigen auf die sie treffenden Nachteile bei versäumter oder verspäteter Anbringung der Reklamationen aufmerksam zu machen. Die Fragen in der Reklamationsverhandlung sind durch die Ortsbehörden zu beantworten.

Im Interesse der Gemeinden müssen die Reklamationen eventuell von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

Groß-Strehlitz, den 28. Dezember 1908.

Ich bringe hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß junge Männer, die sich vor Erfüllung der Militärpflicht anständig machen oder verheiraten, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militärdienst nicht entzogen werden.

Ich mache in dieser Hinsicht auf die Bestimmungen des § 32, 4 und § 33, 2 der Deutschen Wehrrordnung vom 22. Dezember 1888 aufmerksam.

Groß-Strehlitz, den 2. Februar 1909.

Am 24. Oktober v. Js. ist in Michowitz Kreis Bentzen O./S. ein etwa 20 Jahre altes Mädchen, das anscheinend schwachsinmig ist, aufgegriffen und in dem Waisenhaus dortselbst für Rechnung des Landammernverbandes vorläufig untergebracht worden.

Alle Versuche über die Herkunft des Mädchens etwas zu ermitteln, waren erfolglos. Sie nennt den Namen Thekla und die Orte Salech, Leschnitz, Lieshka und Groß-Strehlitz.

Da hiernach die Vermutung nahe liegt, daß das Mädchen aus dem Kreise Groß-Strehlitz stammt und hier Angehörige besitzt, weise ich die Gendarmen, Orts- und Polizeibehörden des Kreises an, entsprechende Ermittlungen anzustellen und über das Ergebnis bis zum 1. März er. hierher zu berichten. Zehlangezeit ist erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 28. Januar 1909.

Gewählt der Gemeindevorsteher Leppich in Stubendorf zum Vorsitzenden für den aus den Gemeinden und Gutbezirken Stubendorf, Grabow und Otmütz gebildeten Spitzgenverband Stubendorf.

Groß-Strehlitz, den 1. Februar 1909.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat
von Allen.

Bekanntmachung. Vom 1. Februar ab werden die Ortshaupten Rasel mit Forsthaus, Grabow mit Grabowmühle und Raschau mit Abbanen vom Landpostbezirk der Postagentur in Stubendorf abgezweigt und demjenigen der Postagentur in Tarnau zugeteilt.

Lypfel, den 26. Januar 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. G ö r t e.

Bekanntmachung.

Unentgeltlicher Rat in Invaliden- und Unfallrentensachen wird an den Wochentagen mittags zwischen 12 und 2 Uhr im Zimmer Nr. 16 des Dienstgebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung hier selbst, Friedrichsplatz — Eingang Volkstheater — erteilt.

Berufungsschriften werden kostenlos angefertigt.

Lypfel, den 25. Januar 1909.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung. v o n R o s t i z, Königlicher Ober-Regierungsrat.

Diejenigen Gemeindevorstände, welche mit der Einsendung der Gebäudesteuer-Revisionsbeschreibungen noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben möglichst bald an das unterzeichnete Katasteramt einzusenden.

Groß-Strehlitz, den 1. Februar 1909.

Königliches Katasteramt.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände werden aufgefordert, die „Summarischen Mutterrollen“ zwecks Berichtigung und Ergänzung umgehend einzufenden.
Groß-Strehlitz, den 1. Februar 1909.

Königliches Katasteramt.

Die zum Amtsbezirk Strappitz gehörenden Gemeinde- und Ortsvorstände werden um alsbaldige Ueberfendung der summarischen Mutterrolle zwecks Berichtigung bezüglich der für das Rechnungsjahr 1909 eingetretenen Veränderungen ersucht.

Strappitz, den 1. Februar 1909.

Königliches Katasteramt.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per
		Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Erbsen	Erbsen- bohnen	Linien	Kart- toffeln	Den	Stroh	Butter	Eier	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M.	
Groß-Strehlitz am 1. Februar 1909.	Höcher	21 00	18 00	18 80	16 80	21 50	22 00	28 00	4 00	8 40	30 00	2 60	4 80	
	Niedriger	20 00	16 80	18 00	16 00	23 —	21 00	24 00	3 60	7 50	26 00	2 40	4 40	

Anzeigen

Wer gut rechnet, kann gut sparen.

Früher bezahlte die Hausfrau für Butter Mk. 1,40 per Pfund und mehr, heute ersetzt sie diese durch Van den Bergh's

Vitello und Clever Stolz

-Margarine; beim Braten, Backen und Kochen, sowie zum Bestreichen des Brotes leisten für diese die gleichen Dienste und kosten mindestens ein Drittel weniger.

Van den Bergh's Margarine Ges. m. b. H. Cleve.

Husten

5500 not. begl. Zeugnisse über

Kaiser's Brust-Caramellen beweisen den vorz. Erfolg b. Husten, Heiserkeit, Keuchhusten etc. Aerztl. erprobt. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kaiser's Brust-Extrakt Flasche 90 Pfg. (Best. feinschmeck. Malz-Extrakt.) Zu haben bei:
E. G. f. Schreyers Erben Droz. i. Gr.-Strehlitz
Jakob Wentzek in Ujest.

Krieger-Verein
Groß-Strehlitz.
General- & Versammlung

Freitag, den 5. Februar er. abends 8 Uhr
im Vereinslokal „Rathenof“.

Z Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten. Einsetzen der Vereinsbeiträge.
2. Rechnungsbilanz.
3. Vorstandswahlen.

Der Vorstand.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Groß-Stein belegenen, im Grundbuche von Groß-Stein Band IV Blatt 93 und 114 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der verehelichten Schneidermeister Anna Rnich geb. Prox in Groß-Stein als Alleineigentümerin eingetragenen Grundstücke und zwar hinsichtlich der früher dem Ehemann gehörigen Miteigentumsanteilen am 26. Februar 1909, Vormittags 10½ Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Die Grundstücke bestehen:

a. Blatt 93: in der im Dorfe Kartenblatt 2 Parzelle Nr. 200/141 gelegenen Dorfschmiede Nr. 55 a mit Hofraum von 9 a 50 qm Größe mit 141 Mk. Nutzungswert. Grundsteuerunterrolle Art. 82, Gebäudesteuerrolle Nr. 65.

b. Blatt 114: in dem Kartenblatt 2 Parzellen Nr. 222/73 u. 223/73 belegenen Acker am Stubendorfer Wege von 1 ha 16 a 70 qm Größe und 2,74 Nr. Grundsteuerunterrolle. Grundsteuerunterrolle Art. 105.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß-Strehlitz, den 15. 12. 08.

Termin zum Verkauf des Straßendüngers für die Zeit vom 1. April 1909 bis dahin 1912 steht

Freitag, den 12. Februar d. J. vorm. 10 Uhr
im Magistratsbüro an, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Groß-Strehlitz, den 25. Januar 1909.

Der Magistrat.

Tagegelder-Kassenverein für Geschworene.

Landgerichts-Bezirk Opyeln.

Zu der am Freitag, den 12. Februar
1909 abends 8 Uhr in Potrz Hotel
stattfindenden

Generalversammlung

werden die geehrten Mitglieder erge-
benst eingeladen.

Tages-Ordnung:

Rechnungslegung. — Festsetzung des
Jahres-Beitrages, sowie Diätenlages
an einberufene Mitglieder. — Wahl
eines Vorstandsmitgliedes. — Anträge.
Hofenberg, den 29. Januar 1909.

Der Vorstand.

Janus. Kretschmer. Goy.
Potrz, Kassierer.

Für Maskenbälle

offerierte

Silbertarlatan, Silbertüll
Meter von 15 Fig. an,
in allen Farben.

Silber- und Goldtreppen,
Sterne usw.

Anfertigung von
Maskenkostümen

und **Kopfsputz** zu billigsten
Preisen in eigenen Ateliers nach
Maß.

Um rechtzeitige Aufträge bittet

Max Pese

Berliner Mode-Bazar, Ring 16.

Trostreu

gepreßt, billiger als Stroh,
Stroh und Heu

in jeder Sorte

offertiert wagenweise billigst

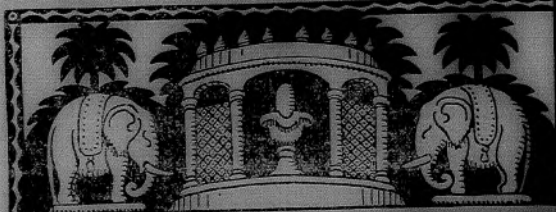
H. Janas, Heiffe,
Tel. Nr. 57 Strohhochhandlung.

Infolge schiedsmännlichen Vergleich
nehme ich die von mir gegen die Schutz-
macherfrau **Josephs Barz** aus **Aziensowiesch**
ausgesprochene Verleumdung zurück und leiste
hierdurch Abhilfe.

Anna Czafai,

Halbbaustreau in Aziensowiesch.

Retaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair **Fleischer**, für den Inseratenteil **G. Hübner**.
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlitz.



PALMONA

Pflanzen-Butter-Margarine

gleicht im Aussehen, Geschmack und Geruch der
besten Butter; bräunt und schäumt wie diese; ist
gänzlich frei von tierischen Fetten und nicht zu ver-
wechseln mit gewöhnlicher Margarine.

Preis 90 Pfg. das Pfd.

Palmona bietet eine wertvolle Ergän-
zung zu unserem allgemein beliebten Palmin
für Braten, Saucen etc. und zum Brotaufstrich.

H. Schlinck & Cie. · Mannheim
Alleinige Produzenten von Palmin und Palmona.

IVO PUHONNY.

Zur Verpachtung der Spülwässer und des Düngers im städtischen
Schlachthause für die Zeit vom 1. April 1909 bis dahin 1912 steht Termin
auf

Freitag, den 12. Februar d. J. vorm. 11 Uhr
im Magistratsbüro an. Die Pachtbedingungen können in unserem Büro
eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 25. Januar 1909.

Der Magistrat.

Unsere **Marke „Pfeilring“** allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-



Cream

unserer

Seife

„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.
Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salzufer 16.

150 Mark

Darlehen vom Prof. gerührt, geg. Verpfdg.
von Invent. Stach sicher. Schriftl. An-
gebote an **C. Neemann**, hier.

Eine noch gut erhaltene

Feuerspritze

steht zum Verkauf bei

Franz Kaczmarek,
Schlossermeister, Groß-Strehlitz.